

Reglement für die Verleihung des Leistungsabzeichen „Laufender Keiler“ und der Übungsnadel „Schwarzwild“

Stand: 2014

Der NÖ Landesjagdverband stiftet ein Leistungsabzeichen „Laufender Keiler“ und eine Übungsnadel „Schwarzwild“, die an Verbandsmitglieder verliehen werden, die bei folgender Disziplin die geforderte Leistung erreichen. Als Basis gilt die Schießstätten- und Schießordnung des NÖ Landesjagdverbandes.

Schüsse, Scheiben, Entfernung und Maße:

Es sind bis zu zwei Probeschüsse erlaubt.

10 Schuss auf die 3-kreisige laufende Keilerscheibe, 50 m, stehend frei; Es dürfen nur die Keilerscheiben mit dem „Deckblatt-Ovalringe“ des Österr. Jagd- und Fischereiverlages verwendet werden.

Schneisenbreite: 6 bis 10m;

Laufgeschwindigkeit der Scheibe: 2 bis 2,5 Meter pro Sekunde.

W A F F E N

Zugelassen sind Jagdbüchsen handelsüblicher Bauart (nicht zugelassen Sportmatchgewehre) mit denen eine Munition mit einem Mindestkaliber von 5,5 mm und einer Hülsenlänge von mindestens 40 mm verschossen werden kann. Das Gewicht des Gewehres einschließlich der Visiereinrichtung darf 5 kg nicht übersteigen. Für alle Waffen gilt Abzug- und Visierfreiheit, jedoch dürfen die Waffen höchstens zwei Visiereinrichtungen aufweisen.

W E R T U N G

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Das Leistungsabzeichen „Laufender Keiler“ wird an Schützen verliehen, die mindestens 65 Punkte erreichen.

Die Übungsnadel „Schwarzwild“ wird an Schützen verliehen, die mindestens 30 Punkte erreichen.

Das Leistungsabzeichen und die Übungsnadel können pro Kalenderjahr einmal erworben werden. Bei Zuerkennung des Leistungsabzeichens „Laufender Keiler“ wird keine Übungsnadel ausgegeben.

D U R C H F Ü H R U N G

Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnahme an diesem Schießen ist nur unter Vorweisen einer gültigen NÖ Jagdkarte des NÖ Landesjagdverbandes möglich.

Verbandsfunktionär:

Die Anwesenheit eines Verbandsfunktionärs (Bezirksjägermeisters oder ein vom Bezirksjägermeister nominiertes fachkundiger Vertreter) und eines Schießleiters ist bei allen Jagdschützenabzeichen-Schießen erforderlich.

Die Bezirksjägermeister geben dem NÖLJV fachkundige Verbandsmitglieder bekannt, die berechtigt sind, Leistungsabzeichen-Schießen zu überwachen und die erzielten Ergebnisse mit Unterschrift zu bestätigen. Änderungen (Neunominierungen, Widerrufe) sind laufend bekanntzugeben.

Termine:

Die Termine werden im Einvernehmen zwischen dem Schießstättenleiter und dem Bezirksjägermeister festgelegt. Ein vom Bezirksjägermeister beim NÖLJV genannter Verbandsfunktionär muss anwesend sein und die Ergebnisse am Schießzettel mit Unterschrift bestätigen. Zur Überwachung der Durchführung kann der Verbandsfunktionär fachkundige Personen bestimmen.

Soll eine Verlautbarung in der Zeitschrift „Weidwerk“ erfolgen, hat der Schießstättenleiter bis spätestens acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin diesen dem NÖ Landesjagdverband bekanntzugeben.

Die bei den Bezirksmeisterschaften des NÖ Landesjagdverbandes erbrachten Leistungen können, sofern eine Ausschreibung im Sinne dieses Reglements erfolgt, zur Verleihung von Leistungsabzeichen „Laufender Keiler“ und einer Übungsnadel „Schwarzwild“ herangezogen werden.

Absolvierung:

Der Schütze kann die gesamten Disziplinen beliebig oft wiederholen. Jeder Schütze hat die Möglichkeit der freien Schießplatzwahl. Die Laufender-Keiler-Abzeichen-Schießen können nur auf jenen Schießplätzen durchgeführt werden, die vom NÖ Landesjagdverband hierfür zugelassen wurden.

Schießzettel:

Erreicht ein Schütze die erforderliche Punkteanzahl für ein Abzeichen, so sind die vom Verband hierfür aufgelegten Schießzettel mit den erforderlichen Unterschriften versehen, an die Verbandskanzlei einzusenden. Enthält der eingereichte Schießzettel Mängel, kann der Verband diesen zurückweisen.

Verleihung:

Die zuerkannten Abzeichen werden zu Jahresende dem zuständigen Bezirksjägermeister übersandt. Die Verleihung des Abzeichens erfolgt anlässlich des folgenden Bezirksjägertages oder einer sonstigen Veranstaltung des NÖ Landesjagdverbandes.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Abzeichens besteht nicht. Im Übrigen findet die Schießordnung des NÖ Landesjagdverbandes Anwendung.